



**LANDKREIS
WITTMUND**
Rechnungsprüfungsamt

**Bericht über die
Prüfung des Jahresabschlusses**

2013

der

Samtgemeinde Esens

Inhaltsverzeichnis

1. PRÜFUNGS-AUFTRAG	4
1.1 Vorbemerkungen	4
2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	6
2.1 Gegenstand der Prüfung	6
2.2 Art und Umfang der Prüfung	6
3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	9
3.1 Wirtschaftliche Lage der Samtgemeinde Esens	9
3.1.1 Jahresabschluss des Vorjahres	9
3.1.2 Eröffnungsbilanz	10
3.1.3 Haushaltssatzung / Genehmigung 2013	10
3.1.4 Haushaltsplan	12
3.1.5 Vorläufige Haushaltsführung	12
3.1.6 Nachtragshaushaltssatzung	12
3.1.7 Ausführung des Haushaltsplans	14
3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht	14
3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft	14
3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind	15
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	16
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	16
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	16
4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung	18
4.1.3 Prüfung von Vergaben	18
4.1.4 Jahresabschluss	18
4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	20
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	20
4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	20
4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	20
5. PRÜFUNGSVERMERK	21
6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT	23

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“ des Ministeriums für Inneres und Sport in Niedersachsen
AöR	Anstalt öffentlichen Rechts
Beitr.	Beiträge
bew.	beweglich
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BStBl.	Bundessteuerblatt
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung vom 27.01.2011 (Nds. GVBl. S. 21) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
EÖB	Eröffnungsbilanz
ESTG	Einkommensteuergesetz vom 08.10.2009 (BGBI. I S. 3366, S. 3862, BstBl I S. 1346) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
EstH	Einkommensteuer-Hinweise
EstR	Einkommensteuer-Richtlinien 2005 vom 16.12.2005 (BStBl.2005 I Sondernummer 1/2005) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
etc.	et cetera
f.	folgende
ff.	fort folgende
gem.	gemäß
GemHKVO	Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung vom 22.12.2005 (Nds. GVBl. S. 458, [Berichtigung: Nds. GVBl. 2006, S. 441], - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftlicher Vorschriften vom 15.11.2005 (Nds. GVBl. S. 342), - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gVG	geringwertiger Vermögensgegenstand
HGB	Handelsgesetzbuch in der im BGBI. Teil III, Gliederungsnummer 4100-1 veröffentlichten Fassung - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses gelten-

	den Fassung -
i.H.v.	in Höhe von
IDR	Institut der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V.
immat.	immateriell
i.V.m.	in Verbindung mit
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und Kassenverordnung (Nds. GVBl. Nr. 7/2017 S. 130) - in der zum Zeitpunkt der Er- stellung des Jahresabschlusses geltenden Fassung -
lfd.	laufend
Nds. GVBl	Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt
NGO	Niedersächsische Gemeindeordnung vom 28.10.2006 (Nds. GVBl. S. 473), zuletzt geändert am 07.10.2010 (Nds. GVBl. S. 462) - zum 31.10 2010 aufgehoben und ersetzt durch das NKomVG
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses geltenden Fass- ung -
NKomZG	Niedersächsisches Gesetz über kommunale Zusammen- arbeit in der Fassung vom 21.12.2011 (Nds. GVBl. S. 493) - in der zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresab- schlusses geltenden Fassung -
NKR	Neues Kommunales Rechnungswesen
NSL	Landesamt für Statistik Niedersachsen
RPA	Rechnungsprüfungsamt
RdErl	Runderlass
SoPo	Sonderposten
u.a.	unter anderem
usw.	und so weiter
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
v.H.	vom Hundert
z.B.	zum Beispiel

Hinweis:

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf eine geschlechtsspezifische Diferenzierung wie z. B. Prüfer*in verzichtet. Nachstehend gewählte Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung für alle Geschlechter.

1. PRÜFUNGSauftrag

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG i.V.m. § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 unter Einbeziehung der Buchführung, des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes für das Haushaltsjahr 2013 der

Samtgemeinde Esens

geprüft. Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 156 Abs. 3 NKomVG mit diesem Schlussbericht.

An der Prüfung haben mitgewirkt:

Amtsleiter Herr Scherf
Technische Prüferin Frau Döring
Rechnungsprüferin Frau Meentzen
Rechnungsprüfer Herr Schmidt

In diesem Bericht und ggf. in den Erläuterungen können Prüfungsfeststellungen, Prüfungsbemerkungen und Hinweise / Empfehlungen enthalten sein.

Prüfungsfeststellungen sind Feststellungen von wesentlicher / grundsätzlicher Bedeutung. Es wird daher um eine entsprechende Stellungnahme zu den jeweiligen Prüfungsfeststellungen von der Samtgemeinde Esens gebeten.

Prüfungsbemerkungen hingegen sind Verstöße gegen Rechtsvorschriften, die weniger schwer ins Gewicht fallen, die aber zukünftig zu beachten sind.

Des Weiteren enthält der Bericht **Hinweise / Empfehlungen** des Rechnungsprüfungsamtes, die als Anregung zu verstehen sind.

1.1 Vorbemerkungen

Seit dem 01.01.2011 wird die Haushaltswirtschaft der Samtgemeinde Esens nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung geführt (Doppik). Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss 2013 hätte demnach zum 31. März 2014 aufgestellt und dann dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt werden müssen, damit der Rat bis zum Jahresende über den Abschluss und die Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters beschließen kann. Tatsächlich wurde der Abschluss im Februar 2022 vollständig zur Prüfung vorgelegt.

Die Einführung der Doppik und die damit für kommunale Verwaltungen einhergehende neue Rechnungslegungsmethode war sicherlich ursächlich für eine verspätete Vorlage des Jahresabschlusses. Hinzukommt die deutlich verzögerte Aufstellung der Eröffnungsbilanz im November 2015, ohne die kein Jahresabschluss erstellt werden konnte. Eine Aufstellung und Vorlage des Jahresab-

schlusses 2013 rund acht Jahre nach der gesetzlich vorgegebenen Frist ist allerdings bedenklich. Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 hat gezeigt, dass die Aufarbeitung länger zurückliegender Sachverhalte mit einem deutlich erhöhten Aufwand in personeller und in zeitlicher Hinsicht verbunden war – und zwar sowohl auf Seiten der Verwaltung als auch auf Seiten des Rechnungsprüfungsamtes. Für die folgenden Jahresabschlüsse ergibt sich zum Teil ein deutlicher Korrekturbedarf. Dabei hat das Rechnungsprüfungsamt in vertretbaren Fällen sogar vielfach einer Anpassung erst mit dem aktuellen Jahresabschluss zugestimmt, um die Aufholung der vergangenen Abschlüsse möglichst zu erleichtern.

Die Verwaltung muss sich darüber im Klaren sein, dass das Interesse an Beratung und Beschlussfassung von weit zurückliegenden Jahresabschlüssen erfahrungsgemäß nachlässt. Die Abschlüsse verlieren an Bedeutung, obwohl sie Grundlage für die Entlastung der Verwaltungsführung sind und nach gesetzlicher Vorgabe gemacht werden müssen. Der Rat muss sich bewusst sein, dass der Jahresabschluss die Grundlage künftiger Planungen und Entscheidungen liefert. Das erfordert, dass er zeitnah auf- und festgestellt wird. Verlässliche Daten, insbesondere über die Finanzlage der Samtgemeinde Esens und erwirtschaftete Überschüsse oder Fehlbeträge, liegen ohne Jahresabschluss nicht vor. Insofern wird es schwieriger, die Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde Esens zu beurteilen. Dies wiederum erschwert auch der Kommunalaufsicht mehr und mehr die Genehmigung der Haushaltssatzungen.

⇒ **Prüfungsfeststellung:**

Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist unbedingt voranzutreiben und zu erledigen.

2. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

2.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses liegen in der Verantwortung des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde.

Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes ist es, auf Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Dazu hat das Rechnungsprüfungsamt die Buchführung, die Inventur, das Inventar, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013, bestehend aus der Bilanz, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung (siehe Anlagen 6.1.1 bis 6.1.3), den Teilergebnisrechnungen, den Teilfinanzrechnungen sowie dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht der Samtgemeinde geprüft. Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach dem NKomVG bzw. der GemHKVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurden die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, der sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlichen Tatbeständen nicht Gegenstand der Prüfung des Jahresabschlusses.

2.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Prüfung nach den §§ 155 Abs. 1 und 156 NKomVG in Anlehnung an die Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Das Rechnungsprüfungsamt prüft gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG den Jahresabschluss dahingehend, ob der Haushaltsplan eingehalten worden ist, die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind und bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist. Weiterhin wurde geprüft, ob sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt. Dabei kann das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 155 Abs. 3 NKomVG die Prüfung nach seinem pflichtgemäßen Ermessen beschränken und auf die Vorlage einzelner Prüfungsunterlagen verzichten. Das Ergebnis hat das Rechnungsprüfungsamt in einem Schlussbericht zusammenzufassen.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung und der Jahresabschluss frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben im Jahresabschluss ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Diese Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse dahingehend beurteilt worden, ob insgesamt eine zutreffende Beurteilung der finanzwirtschaftlichen Lage der Samtgemeinde Esens wiedergegeben wird und mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zutreffend dargestellt wurden.

Die Prüfungsstrategie des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat zu folgenden Schwerpunkten geführt:

- Sachvermögen
- Liquide Mittel
- Forderungen
- Sonderposten
- Schulden
- Rückstellungen

jeweils inklusive der dazugehörigen Ertrags- oder Aufwandspositionen sowie dem Abgleich mit der Anlagenübersicht. Darüber hinaus wurden Buchungen auf diversen Ein- und Auszahlungskonten der Finanzrechnung genauer betrachtet. Ein weiteres Thema war die Prüfung der Rechtevergabe und der Protokollierung von Einrichtungen und Änderungen in der Finanzsoftware mpsNF.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Während der Prüfung wurden grundsätzlich die Veränderungen der einzelnen Bilanzpositionen zwischen der Schlussbilanz zum 31.12.2012, dem Ausgangspunkt der Prüfung, und der Schlussbilanz zum 31.12.2013 nachvollzogen. Die entsprechenden Aufwands- und Ertragsbuchungen wurden in diesem Zusammenhang ebenfalls geprüft. Zusätzlich wurde während der Prüfung ein Augenmerk auf buchhalterische Grundlagen der doppelten Haushaltswirtschaft, wie z.B. Periodengerechtigkeit, gelegt. Ein weiteres Augenmerk lag auf außer- und überplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen.

- Das Rechnungsprüfungsamt hat sich davon überzeugt, dass die festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände auf der Grundlage der vom Innenministerium verbindlich vorgeschriebenen Abschreibungstabelle angewandt werden.

- Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sowie der Verbindlichkeiten hat sich das Rechnungsprüfungsamt in Stichproben überzeugt. Die Stichprobenauswahl erfolgte nach den Kriterien Hö-

he und Einstellungszeitpunkt. Die Werthaltigkeit der Forderungen wurde insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

- Es wurde eine Kontrolle der Bankbestätigungen von Kreditinstituten mit den entsprechenden Bilanzpositionen vorgenommen.

- Die Rückstellungen wurden auf Vollständigkeit untersucht. Die Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen vorgenommen.

- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag dem Rechnungsprüfungsamt ein versicherungsmathematisches Gutachten der Versorgungskasse vor. Das Rechnungsprüfungsamt hat sich bei der Prüfung auf dieses Gutachten gestützt.

Des Weiteren wurde der Haushaltsplan, insbesondere die Darstellung der Teilhaushalte, geprüft.

Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

Ausgangspunkt der Prüfung war die geprüfte Schlussbilanz zum 31.12.2012 nebst Anhang der Samtgemeinde.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die Verwaltung erteilt. Der Samtgemeindebürgermeister hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses am 03.02.2022 schriftlich bestätigt.

Mit der Samtgemeindeverwaltung wurde am 06.12.2022 ein Gespräch über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 geführt, in dem die aufgefallenen Punkte erörtert wurden. In diesen Bericht sind die wesentlichen Ergebnisse aufgenommen worden.

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

3.1 Wirtschaftliche Lage der Samtgemeinde Esens

3.1.1 Jahresabschluss des Vorjahres

Seit dem Jahr 2011 werden die Jahresabschlüsse der Samtgemeinde Esens auf Grundlage der doppelten Buchführung (Doppik) erstellt.

Für das Haushaltsjahr 2012 wurde der Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 31.03.2022 gemäß § 129 NKomVG vom Rat der Samtgemeinde Esens am 13.07.2022 beschlossen. Dem Samtgemeindebürgermeister wurde gleichzeitig Entlastung erteilt. Der v. g. Beschluss wurde gemäß § 129 Abs. 2 NKomVG öffentlich bekanntgemacht. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 01. bis 09.09.2022. Das Haushaltsjahr 2012 wurde somit formell ordnungsgemäß zum Abschluss gebracht.

Der Schlussbericht für das Haushaltsjahr 2010 enthielt u.a. folgende Prüfungsfeststellungen:

- Bei den Mahngebühren, Säumniszuschlägen, Kosten, die bei den Mitgliedsgemeinden entstanden sind, werden die Vollstreckungsgebühren der Samtgemeinde zugeordnet. Hierfür ist die Rechtsgrundlage anzugeben.

In der Stellungnahme zur Ratssitzung vom 13.07.2022 wies der Samtgemeindebürgermeister darauf hin, dass die Verbuchung der Vollstreckungsgebühren, die in den Mitgliedsgemeinden anfallen, im Haushalt der Samtgemeinde erfolgt. Die Entstehung der Kostensituation in Form von Sach- und Personalkosten für die Vollstreckungstätigkeit der Samtgemeindekasse als Vollstreckungsbehörde liegt dieser Vorgehensweise zu Grunde. Eine Rechtsgrundlage, die diese Vorgehensweise widerlegt, ist nicht ersichtlich. Somit wird dieses bewährte Verfahren weiterhin beibehalten. Insofern hat sich die Prüfungsfeststellung erledigt.

Für das Haushaltsjahr 2012 hatte sich eine Prüfungsfeststellung ergeben, weil die Gemeinde mit der Erstellung der Jahresabschlüsse um mehrere Jahre zurückliegt. Die Samtgemeinde hat sich zur Prüfungsfeststellung nicht schriftlich geäußert, jedoch mit personeller Aufstockung im Finanzbereich reagiert. Da bis heute keine Aufholung bei den Jahresabschlüssen erkannt werden kann, wird die Prüfungsfeststellung in diesem Bericht fortgeführt. Für weitere Informationen wird auf Punkt 1.1 verwiesen.

Die andere Prüfungsfeststellung hat sich ergeben, weil die Berechtigungen und die Protokollierung in der Finanzsoftware mpsNF nicht entsprechend den Anforderungen des § 35 GemHKVO sichergestellt waren. Die wesentlichen Punkte wurden mit der Samtgemeindeverwaltung im September 2020 genauer erörtert. Bisher wurden die notwendigen Anpassungen nicht durchgeführt, sodass die Prüfungsfeststellung in diesem Bericht fortgeführt wird. Für weitere Informationen wird auf Punkt 4.1.1 verwiesen.

3.1.2 Eröffnungsbilanz

Im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 ergaben sich keine Korrekturen der Eröffnungsbilanz.

3.1.3 Haushaltssatzung / Genehmigung 2013

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Bestandteilen Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Teilhaushalte, Stellenplan und den Anlagen zum Haushaltsplan stellen die Grundlage der Haushaltswirtschaft dar.

Die Haushaltssatzung ist auf der Grundlage des § 112 NKomVG erstellt worden. Das mit RdErl. d. MI vom 04.12.2006 aus Gründen der Einheitlichkeit und Vergleichbarkeit der kommunalen Haushalte für verbindlich erklärte Haushaltsmuster wurde für die Haushaltssatzung verwendet.

Gemäß § 114 Abs. 1 NKomVG soll die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen der Aufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2013 sind am 12.12.2012 vom Rat beschlossen worden.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Eine fristgemäße Vorlage der Haushaltssatzung bei der Aufsichtsbehörde ist nicht erfolgt.

Der Landkreis Wittmund als Kommunalaufsichtsbehörde hat die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Esens für das Haushaltsjahr 2013 am 12.08.2013 ohne Einschränkungen genehmigt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 02. bis 10.09.2013.

Die Haushaltssatzung 2013 enthält für den Haushaltsplan folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt	EUR
ordentliche Erträge	9.220.400
ordentliche Aufwendungen	9.125.400

außerordentliche Erträge	4.500
außerordentliche Aufwendungen	4.000

Die ordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden in der Haushaltssatzung auf 9.220.400 Euro bzw. auf 9.125.400 Euro festgelegt. Dagegen wurden im Haushaltsplan im Bereich der Gesamtergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2013 die Ansätze der ordentlichen Erträge und Aufwendungen mit 9.220.400 Euro ausgewiesen. Auch die Ansätze in den außerordentlichen Aufwendungen werden im Haushaltsplan im Bereich der Gesamtergebnisplanung um 500 Euro höher ausgewiesen als in der Haushaltssatzung.

Diese Differenz kommt dadurch zustande, weil in der Haushaltssatzung keine Aufwendungen für eine Zuführung zu der aus dem Überschuss der Erträge über den Aufwendungen zu bildende Rücklage enthalten ist. Jedoch wurde in dem Haushaltsplan im Bereich der Gesamtergebnisplanung diese Rücklage berücksichtigt.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorschriften des § 112 NKomVG zur Haushaltssatzung sind zu beachten.

Finanzhaushalt	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.980.100
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.576.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	186.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	920.000
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	126.300

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen im Finanzhaushalt wurde auf 9.166.600,00 EUR, der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 9.622.800,00 EUR festgesetzt.

Mit Ausnahme der geringfügig verspäteten Vorlage der Haushaltssatzung 2013 wurden die Bestimmungen zum Erlass der Haushaltssatzung einschließlich der Bestimmungen zur öffentlichen Bekanntmachung und Auslegung grundsätzlich beachtet.

3.1.4 Haushaltsplan

Nach § 113 Abs. 2 NKomVG enthält die Haushaltssatzung die Festsetzung des Haushaltsplans im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge und Aufwendungen. Der Haushalt ist nach § 4 GemHKVO in Teilhaushalte zu gliedern.

Nach § 4 Abs. 7 GemHKVO sind in jedem Teilhaushalt die wesentlichen Produkte mit den dazugehörigen Leistungen und die zu erreichenden Ziele mit den dazu geplanten Maßnahmen zu beschreiben sowie Kennzahlen zur Zielerreichung zu bestimmen. Die Vorgaben des § 4 Abs. 7 GemHKVO werden in Teilen erfüllt. Während Produkt- und Zielbeschreibungen im Haushaltsplan vorhanden sind, fehlen Maßnahmen und Kennzahlen. Diese sollen gem. § 21 Abs. 2 GemHKVO zur Grundlage von Planung, Steuerung und Erfolgskontrolle des jährlichen Haushalt gemacht werden, sodass dadurch der Haushaltsplan zum eigentlichen Steuerungsinstrument der Verwaltung und der Vertretung wird.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorgaben des § 4 Abs. 7 GemHKVO sind vollständig umzusetzen.

3.1.5 Vorläufige Haushaltsführung

Aufgrund der zu Beginn des Jahres 2013 noch nicht rechtskräftigen Haushaltssatzung galten zunächst die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 116 NKomVG. Hiernach dürfen die Kommunen u.a. nur Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet sind oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, und in diesem Rahmen insbesondere Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen fortsetzen, für die im Haushaltsplan eines Vorjahres Beträge vorgesehen waren. Die vorläufige Haushaltsführung endet nach § 116 Abs. 1 NKomVG mit Wirksamkeit der Haushaltssatzung. Gem. § 112 Abs. 3 NKomVG wird die Haushaltssatzung am Tag nach Ende der öffentlichen Auslegung wirksam. Die Auslegung erfolgte bis zum 10.09.2013. Die Haushaltssatzung wurde somit am 11.09.2013 wirksam.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Samtgemeinde Esens hat im Zeitraum der vorläufigen Haushaltsführung bei verschiedenen Produkten Auszahlungen für Investitionen geleistet, auch wenn dafür keine Haushaltsmittel zur Verfügung standen.

3.1.6 Nachtragshaushaltssatzung

Gemäß § 115 NKomVG kann die Haushaltssatzung nur durch Nachtragshaushaltssatzung geändert werden, die spätestens bis zum Ablauf des Haushaltsjahres zu beschließen ist. Für die Nachtragshaushaltssatzung gelten die Vorschriften für die Haushaltssatzung entsprechend.

Der Rat der Samtgemeinde Esens hat am 25.09.2013 eine entsprechende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen. Die Ansätze des Ergebnis- und Finanzhaushaltes wurden dabei dem Verlauf des Haushaltsjahres und der zu erwartenden Entwicklung bis zum Ende des Jahres angepasst.

Der Landkreis Wittmund als Kommunalaufsichtsbehörde hat die genehmigungspflichtigen Teile der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Samtgemeinde Esens für das Haushaltsjahr 2013 am 07.10.2013 genehmigt. Die öffentliche Auslegung erfolgte in der Zeit vom 02.12 bis 10.12.2013.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 enthält dabei für den Haushaltsplan nunmehr folgende Festsetzungen:

Ergebnishaushalt	EUR
ordentliche Erträge	9.283.900
ordentliche Aufwendungen	9.283.900
außerordentliche Erträge	6.500
außerordentliche Aufwendungen	6.000

Demnach entsprach der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge den ordentlichen Aufwendungen, sodass der Haushalt ausgeglichen war (§ 110 Abs. 4 NKomVG).

In den ordentlichen Aufwendungen waren Aufwendungen für eine Zuführung zu der aus dem Überschuss der Erträge über den Aufwendungen zu bildenden Rücklage in Höhe von 57.500,00 Euro enthalten (§ 15 Abs. 5 GemHKVO). In den Ansätzen der außerordentlichen Aufwendungen werden im Haushaltsplan im Bereich der Gesamtergebnisplanung um 500,00 Euro höher ausgewiesen als in der Haushaltssatzung.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorschriften des § 112 NKomVG zur Haushaltssatzung sind zu beachten.

Finanzhaushalt	EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.045.600
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.685.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	198.900
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.001.500
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	126.300

Der Gesamtbetrag der Einzahlungen im Finanzhaushalt wurde in der 1. Nachtragshaushaltssatzung auf 9.243.500,00 EUR, der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf 9.813.400,00 EUR festgesetzt.

3.1.7 Ausführung des Haushaltsplans

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen sind gem. § 59 GemHKVO jene Aufwendungen oder Auszahlungen, die die Ermächtigungen im Haushaltsplan und die übertragenen Ermächtigungen aus Vorjahren übersteigen. Sie sind daher vor Eingehen einer Verpflichtung (= z. B. Vertrag) zu beantragen und zu genehmigen. Ihre Deckung muss gewährleistet sein.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Über- und außerplanmäßige Aufwendungen im Ergebnishaushalt und Auszahlungen im Finanzhaushalt wurden im Jahr 2013 nicht formal beantragt und genehmigt.

3.2 Stellungnahme zum Rechenschaftsbericht

3.2.1 Finanzwirtschaftliche Lage und Haushaltswirtschaft

Im Rechenschaftsbericht ist gem. § 57 Abs.1 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Samtgemeinde darzustellen. Gemäß dieser Vorschrift ist dabei eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen.

Im Rechenschaftsbericht der Samtgemeinde Esens werden Kennzahlen aus der Schlussbilanz zum 31.12.2013 gebildet. Der Verlauf der Haushaltswirtschaft ist nicht zu entnehmen. Aussagen zur gesamtwirtschaftlichen Lage und zur Ertragsentwicklung sind teilweise gemacht worden.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Die Vorschriften des § 57 Abs. 1 GemHKVO zum Rechenschaftsbericht sind zu beachten.

Das Rechnungsprüfungsamt konnte der Ergebnisrechnung entnehmen, dass diese mit einem ordentlichen Ergebnis von rd. 83.000 EUR abschloss. Es fiel um rd. 25.000 EUR besser aus als erwartet, da insbesondere deutlich geringere Aufwendungen für aktives Personal verbucht wurden. Das außerordentliche Ergebnis schloss mit einem Überschuss in Höhe von rd. 38.000 EUR ab. Somit ergab sich ein Jahresergebnis 2013 in Höhe von 121.000 EUR.

In der Finanzrechnung betrug der Stand der liquiden Mittel am Ende des Jahres 2013 insgesamt 1.434.800,78 EUR (Vorjahr: 1.232.769,96 EUR). Als liquide Mittel der Samtgemeinde Esens wird ein anteiliges Bankguthaben ausgewiesen.

Kontoinhaberin und verfügungsberechtigt über die gesamten Bankguthaben ist die Samtgemeinde Esens, jedoch wurde der Anteil, der auf die Mitgliedsgemeinden entfällt, in Abzug gebracht.

3.2.2 Mögliche finanzwirtschaftliche Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind

Im Rechenschaftsbericht sind Aussagen über zu erwartende mögliche finanzielle Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung sind, zu treffen. Entsprechende Aussagen sind im Rechenschaftsbericht der Samtgemeinde Esens nicht enthalten.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Vorschriften des § 57 Abs. 2 Nr. 2 GemHKVO zum Rechenschaftsbericht sind zu beachten.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, waren lt. Rechenschaftsbericht nicht bekannt.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLE- GUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Vorab ist darauf hinzuweisen, dass die Samtgemeinde Esens die Buchführung für die Mitgliedsgemeinden übernimmt.

Der auf Grundlage des verbindlichen Kontenrahmens in Niedersachsen erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungstoffes.

Die Geschäftsvorfälle wurden grundsätzlich vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Zahlen der Schlussbilanz wurden richtig ins Berichtsjahr vorge tragen. Der Jahresabschluss wurde grundsätzlich zutreffend aus der Buchführung entwickelt und aufgestellt. Des Weiteren entsprechen die durch die Samtgemeindeverwaltung erfolgte Rechtevergabe und die Protokollierung der Aufzeichnungen der Finanzvorfälle in der Finanzsoftware mpsNF weiterhin nicht den gesetzlichen Anforderungen an die Buchführung des § 35 GemHKVO.

Die im Folgenden aufgeführten Punkte zur Rechtevergabe wurden bereits bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 festgestellt und sind weiterhin gültig:

- In mpsNF ist eine Berechtigung (die Rolle Super) enthalten, die den Zugriff auf die komplette Finanzsoftware einschließlich der Steuerungsparameter erlaubt. Eine Aufgabentrennung sowie eine systemseitige Trennung von Anordnung und Auszahlung kann mit den Super Rechten nicht gewährleistet werden. Die Anzahl der Benutzer, denen Super Rechte bewusst übertragen werden, ist auf ein Minimum zu beschränken. Des Weiteren empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt, eine Absicherung z. B. durch Menüs, einzurichten.
- Bei der Prüfung fiel zudem auf, dass nichtpersonalisierte User eingerichtet sind. Es kann dann nicht nachvollzogen werden, wer genau Buchungen durchgeführt hat.
- Zur Ordnungsmäßigkeit eines IT-Verfahrens gehört, dass Änderungen von Stammdaten vollständig nachgewiesen werden und der ursprüngliche Inhalt feststellbar ist. Die Einhaltung der "Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung" erfordert außerdem, dass Änderungen von abrechnungsrelevanten Ablaufparametern mit systemsteuernder Wirkung zwingend protokolliert werden müssen. Die entsprechenden Änderungsprotokolle gehören als Bestandteil der Verfahrensdokumentation zu den aufbewahrungspflichtigen Unterlagen.

- Das in mpsNF dafür vorgesehene Änderungsprotokoll ist bei der Samtgemeinde grundsätzlich eingerichtet. Die Prüfung hat aber ergeben, dass nur wenige Tabellen und Felder der Änderungsprüfung unterliegen. Einrichtungstabellen bspw. der Finanzbuchhaltung, der Anlagenbuchhaltung oder die Einrichtung der Sachkonten werden nicht protokolliert. Änderungen in der grundlegenden Einrichtung der Software können so nicht nachvollzogen werden.

Die Punkte wurden mit der Samtgemeindeverwaltung in September 2020 detailliert erörtert. Bisher wurden keine Änderungen vorgenommen.

⇒ **Prüfungsfeststellung:**

Die Einrichtung der Berechtigungen und der Protokollierung ist zu überprüfen und entsprechend den Anforderungen des § 35 GemHKVO sicherzustellen.

Wird die Buchführung durch automatische Datenverarbeitung unterstützt, muss gem. § 35 Abs. 5 Nr.1 GemHKVO sichergestellt werden, dass nur Programme verwendet werden, die mit dem geltenden Recht übereinstimmen, die für die Samtgemeinde zugänglich dokumentiert und durch sie zur Anwendung freigegeben sind. Für das Finanzverwaltungsprogramm mpsNF wurde im Zusammenhang mit der Erstellung des Jahresabschlusses die Freigabe zur Anwendung der Software am 21.05.2013 erteilt. Für die Nebenbuchhaltungsprogramme liegen keine Freigabeerklärungen vor.

⇒ **Hinweis:**

Eine aktuelle Programmfreigabe wurde nicht vorgelegt.

Ein wesentlicher Bestandteil der doppischen Haushaltsführung ist die Periodengerechtigkeit (siehe u. a. § 10 Abs. 2 und § 49 Abs. 1 GemHKVO). Hiernach sollen die Aufwendungen dem Haushaltsjahr zugerechnet werden, in dem sie auch wirtschaftlich verursacht wurden. Im Rahmen der Prüfung wurde mehrfach festgestellt, dass die Periodengerechtigkeit nicht regelmäßig berücksichtigt wurde.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Die Periodengerechtigkeit ist zu beachten.

Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, der Nettoposition, der Schulden und der Rückstellungen wurden erbracht.

Prüfungsbemerkungen, die sich auf einzelne Bilanzpositionen oder Positionen in der Ergebnis- oder Finanzrechnung beziehen, sind in diesem Teil des Berichtes nicht erwähnt. Diese finden sich in den entsprechenden Erläuterungsteilen:

- Erläuterungsteil Aktiva (Anlage 6.2.2)
- Erläuterungsteil Passiva (Anlage 6.2.3)
- Erläuterungsteil Ergebnisrechnung (Anlage 6.2.4)
- Erläuterungsteil Finanzrechnung (Anlage 6.2.5)

4.1.2 Kassenwesen/Kassenprüfung

Das Kassenwesen wird gem. § 98 Abs. 5 NKomVG von der Samtgemeinde Esens auch für ihre Mitgliedsgemeinden geführt. Eine unvermutete Kassenprüfung gemäß § 155 Abs. 1 Nr. 4 NKomVG wurde bei der Samtgemeinde am 16.04.2013 vom Rechnungsprüfungsamt durchgeführt.

Eine wesentliche Prüfungsfeststellung hat sich dabei nicht ergeben.

Als Ergebnis der Kassenprüfung wurde festgestellt, dass ,

- der Kassenistbestand mit dem Kassensollbestand übereinstimmt,
- die Kassengeschäfte grundsätzlich ordnungsgemäß abgewickelt werden,
- das Kassenwesen grundsätzlich zuverlässig eingerichtet ist.

4.1.3 Prüfung von Vergaben

Gemäß § 155 Abs.1 Nr. 5 NKomVG unterliegen die Vergaben der Gemeinden vor Auftragserteilung der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

Im Rahmen der Vergabeprüfung wird vorab festgestellt, ob die Bestimmungen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) sowie der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) beachtet werden. Die Einhaltung der Vergabevorschriften dient dem Ziel, wirtschaftlich zu verfahren.

Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes wurden für die Gemeinden im Landkreis Wittmund folgende Wertgrenzen für die Vorlage von Ausschreibungen vor Auftragsvergabe beim Rechnungsprüfungsamt festgelegt:

- VOL – 30.000,00 EUR
- VOB – 30.000,00 EUR
- freiberufliche Leistungen - alle Verträge sind vorher vorzulegen

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurden für das Haushaltsjahr 2013 entsprechende vorherige Prüfungen durchgeführt. Feststellungen wurden in der Regel im Zuge des Prüfungsverfahrens und der Beratung direkt geklärt.

Im Rahmen der Belegprüfung erfolgte eine Kontrolle hinsichtlich der Einhaltung der Vergabevorschriften in Stichproben. Wesentliche Feststellungen haben sich nicht ergeben.

4.1.4 Jahresabschluss

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung sowie die Teilrechnungen sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden, die Rückstellungen sowie die Nettosition und die

Rechnungsabgrenzungsposten sind grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Im Rahmen der Prüfung der Ergebnis- und Finanzrechnung wurde stichprobenartig auf die Kontenzuordnung geachtet. Hierbei wurde festgestellt, dass mehrere Buchungen nicht entsprechend den verbindlichen Zuordnungsvorschriften zum niedersächsischen Kontenrahmen erfolgten. Die Verwaltung wurde anhand konkreter Beispiele darauf hingewiesen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Der vorgeschriebene Kontenrahmen ist einzuhalten.

Weiterhin wurde festgestellt, dass aktivierungsfähige Vermögensgegenstände als Unterhaltungsaufwendungen und Unterhaltungsaufwendungen als Vermögensgegenstände verbucht wurden. Mit der Verwaltung wurde besprochen, dass in Zukunft verstärkt auf den Unterschied und die entsprechende Verbuchung geachtet wird.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**

Aktivierungsfähige Vermögensgegenstände wurden als Unterhaltungsaufwendungen und Unterhaltungsaufwendungen als Vermögensgegenstände verbucht. Die Vorschriften des § 45 GemHKVO sind einzuhalten.

Gem. § 55 GemHKVO werden im Anhang die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze aufgenommen. Nach § 56 GemHKVO enthält der Anhang als Anlagen eine Forderungs-, Anlagen- und Schuldenübersicht. Die Samtgemeinde Esens hat die entsprechenden Übersichten beigefügt.

Die Schuldenübersicht nach § 56 Abs. 3 GemHKVO soll nach den Restlaufzeiten der Schulden (bis zu einem Jahr, von über einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren) gegliedert werden.

Die Aufteilung der Schulden auf die jeweilige Restlaufzeit erfolgt bei der Samtgemeinde Esens nach der letzten Fälligkeit der jeweiligen Verbindlichkeit. Hinweise wie der Begriff "Restlaufzeit" auszulegen ist, sind weder in der NKomVG noch der GemHKVO enthalten. In der Kommentierung zu § 56 Abs. 3 GemHKVO wird angemerkt, dass die Schuldenübersicht zur Liquiditätsplanung dienen soll. Eine Liquiditätsplanung kann nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes anhand der Aufteilung der Schulden bzgl. der letzten Fälligkeit nicht erfolgen.

⇒ **Hinweis:**

Das Rechnungsprüfungsamt vertritt die Auffassung, dass eine Aufteilung der Schulden nach der Fälligkeit erfolgen müsste. Es würden sich hierdurch entsprechende Verschiebungen innerhalb der Schuldenübersicht ergeben.

Des Weiteren hat die Samtgemeinde im Anhang die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern. Ausführungen gem. § 55 Abs. 2 Nr. 3

GemHKVO zu wesentlichen außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen wurden im Anhang gemacht.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Weitere Ausführungen hierzu sind dem Punkt 3.2 zu entnehmen.

Dem Rechnungsprüfungsamt sind keine (weiteren) nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung, über die zu berichten wäre, bekannt geworden.

Das Rechnungsprüfungsamt kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 grundsätzlich ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht.

4.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss stellt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune dar. Der Anhang und der Rechenschaftsbericht geben grundsätzlich ein zutreffendes Gesamtbild der finanzwirtschaftlichen Lage der Samtgemeinde Esens wieder.

4.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang der Samtgemeinde enthalten.

4.2.3 Änderungen in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die wertbestimmenden Faktoren haben sich gegenüber der Eröffnungsbilanz nicht verändert.

5. PRÜFUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wittmund hat den Jahresabschluss der Samtgemeinde Esens zum 31.12.2013 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gem. § 128 Abs. 2 NKomVG vor.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der NKomVG und der GemHKVO liegt in der Verantwortung des Samtgemeindebürgermeisters der Samtgemeinde Esens.

Die Aufgabe des Rechnungsprüfungsamtes besteht darin zu prüfen, ob der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften entspricht, um aufgrund der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

Die Prüfung des Jahresabschlusses gem. §§ 155, 156 NKomVG wurde unter ergänzender Anwendung des risikoorientierten Prüfungsansatzes in Anlehnung an die vom IDR verabschiedeten Prüfungsansätze vorgenommen. Die Prüfungshandlungen wurden unter Beachtung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Wirtschaftlichkeit in Anwendung des § 156 Abs. 1 NKomVG auf den Umfang beschränkt, der nach pflichtgemäßem Ermessen und allgemeinen Erfahrungsgrundsätzen notwendig und angemessen ist, um relevante Sachverhalte beurteilen und die im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages erforderlichen Feststellungen treffen zu können. Das Rechnungsprüfungsamt ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für diese Beurteilung bildet.

Aufgrund der vorgenommenen Prüfung des Jahresabschlusses der Samtgemeinde Esens zum 31.12.2013, über deren Ergebnisse dieser Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften informiert, wird bestätigt:

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Hingewiesen wird auf die im Bericht enthaltenen Prüfungsbemerkungen und die **Prüfungsfeststellungen:**

- Die Aufholung der ausstehenden Jahresabschlüsse ist unbedingt voran zu treiben und zu erledigen.
- Die Einrichtung der Berechtigungen und der Protokollierung ist zu überprüfen und entsprechend den Anforderungen des § 35 GemHKVO sicherzustellen.

Als Ergebnis wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan grundsätzlich eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen grundsätzlich enthalten sind und der Jahresabschluss grundsätzlich die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Esens darstellt.

Wittmund, den 23.12.2022

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Wittmund
im Auftrag

E. Schmidt

Schmidt
Rechnungsprüfer

6. ANLAGEN ZUM SCHLUSSBERICHT

6.1 Bestandteile

- 6.1.1 Bilanz zum 31. Dezember 2013
- 6.1.2 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013
- 6.1.3 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013

6.2 Freiwillige Anlagen zum Schlussbericht

- 6.2.1 Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage
- 6.2.2 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Aktiva)
- 6.2.3 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz (Passiva)
- 6.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung
- 6.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung

AKTIVA

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
1. Immaterielles Vermögen		
1.1 Konzessionen	0,00	0,00
1.2 Lizenzen	41.078,59	49.922,59
1.3 Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	142.962,00	149.212,00
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	184.040,59	199.134,59
2. Sachvermögen		
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.230,28	39.230,28
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.798.306,13	11.769.688,23
2.3 Infrastrukturvermögen	82.830,56	84.547,56
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	698.004,22	782.004,16
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	388.455,64	312.404,30
2.8 Vorräte	0,00	0,00
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>614.720,63</u>	<u>581.000,67</u>
	13.621.547,46	13.568.875,20
3. Finanzvermögen		
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	163,00	163,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4 Ausleihungen	69.851,28	77.120,48
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
3.6 Öffentlich- rechtliche Forderungen	93.182,45	69.123,37
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	2.282,77	901,64
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	60.809,47	59.882,03
3.9 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>227.853,67</u>	<u>102.415,93</u>
	454.142,64	309.606,45
	1.434.800,78	1.232.769,96
4. Liquide Mittel		
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>92.932,28</u>	<u>86.598,43</u>
	<u>15.787.463,75</u>	<u>15.396.984,63</u>

PASSIVA

	31.12.2013 EUR	31.12.2012 EUR
1. Nettoposition		
1.1 Basis-Reinvermögen		
1.1.1 Reinvermögen	2.949.457,65	2.949.457,65
1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2 Rücklagen		
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	237.263,80	0,00
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	11.851,64	0,00
1.2.3 Bewertungsrücklage	0,00	0,00
1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Jahresergebnis		
1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	386.052,18	514.201,73
1.4 Sonderposten		
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.306.124,07	5.222.504,90
1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00
1.4.3 Gebührenaussgleich	0,00	0,00
1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	8.751,00
1.4.6 Sonstige Sonderposten	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
	8.890.749,34	8.694.915,28
2. Schulden		
2.1 Geldschulden		
2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4 Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.607.216,76	1.733.594,33
2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69.217,15	95.590,03
2.4 Transferverbindlichkeiten		
2.4.1 Finanzausgleichsverbindlichkeiten	0,00	7,00
2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	4.320,00
2.5 Sonstige Verbindlichkeiten		
2.5.1 Durchlaufende Posten		
2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	333.660,31	282.155,10
2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	<u>48.022,13</u>	<u>250,00</u>
	2.058.116,35	2.115.916,46
3. Rückstellungen		
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.293.078,00	4.059.056,00
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	488.822,85	492.777,89
3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponie	0,00	0,00
3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8 Andere Rückstellungen	<u>39.215,00</u>	<u>34.319,00</u>
	4.821.115,85	4.586.152,89
	17.482,21	0,00
4. Passive Rechnungsabgrenzung	<u>15.787.463,75</u>	<u>15.396.984,63</u>

Ergebnisrechnung der Samtgemeinde Esens zum 31.12.2013

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
ordentliche Erträge				
1 Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.505.566,41	7.032.014,03	7.044.400,00	-12.385,97
3 + Auflösungserträge aus Sonderposten	183.454,00	184.675,18	175.700,00	8.975,18
4 + Sonstige Transfererträge	6.311,48	20.850,63	19.000,00	1.850,63
5 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	206.971,54	210.130,24	225.400,00	-15.269,76
6 + Privatrechtliche Entgelte	941.672,68	903.008,65	1.033.600,00	-130.591,35
7 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	752.524,10	730.788,62	642.900,00	87.888,62
8 + Zinsen und ähnliche Finanzerträge	15.935,42	8.126,95	7.000,00	1.126,95
9 + Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
10 + Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
11 + Sonstige ordentliche Erträge	249.865,52	233.931,90	135.900,00	98.031,90
12 = Summe ordentliche Erträge	8.862.301,15	9.323.526,20	9.283.900,00	39.626,20
ordentliche Aufwendungen				
13 - Aufwendungen für aktives Personal	3.689.583,90	4.026.879,17	3.811.900,00	214.979,17
14 - Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
15 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.200.080,36	1.208.000,66	1.367.000,00	-158.999,34
16 - Abschreibungen	314.977,00	347.491,00	342.000,00	5.491,00
17 - Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63.982,39	55.184,62	61.000,00	-5.815,38
18 - Transferaufwendungen	2.960.921,01	3.281.688,18	3.282.400,00	-711,82
19 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	373.548,61	321.738,11	362.100,00	-40.361,89
20 = Summe ordentliche Aufwendungen	8.603.093,27	9.240.981,74	9.226.400,00	14.581,74
21 = Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss(+)/-fehlbetrag(-)	259.207,88	82.544,46	57.500,00	25.044,46
22 + Außerordentliche Erträge	11.831,62	100.640,46	6.500,00	94.140,46
23 - Außerordentliche Aufwendungen	5.953,21	62.219,03	6.000,00	56.219,03
24 = Außerordentliches Ergebnis	5.878,41	38.421,43	500,00	37.921,43
25 = Jahresergebnis Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)	265.086,29	120.965,89	58.000,00	62.965,89

Finanzrechnung der Samtgemeinde Esens zum 31.12.2013

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.505.758,31	7.043.412,53	7.044.400,00	-987,47
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	5.409,84	19.469,50	19.000,00	469,50
4 + Öffentlich-rechtliche Entgelte	219.632,97	197.613,21	225.400,00	-27.786,79
5 + Privatrechtliche Entgelte	942.237,74	919.545,22	1.038.600,00	-119.054,78
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	752.598,85	732.932,90	642.900,00	90.032,90
7 + Zinsen und ähnliche Einzahlungen	15.935,42	8.126,95	7.000,00	1.126,95
8 + Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	100,00	-100,00
9 + Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	49.373,61	82.860,25	67.200,00	15.660,25
10 = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.490.946,74	9.003.960,56	9.044.600,00	-40.639,44
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
11 - Auszahlungen für aktives Personal	3.437.257,52	3.650.059,77	3.607.100,00	42.959,77
12 - Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00
13 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.179.504,33	1.210.254,96	1.367.000,00	-156.745,04
14 - Zinsen und ähnliche Auszahlungen	57.786,97	61.380,11	61.000,00	380,11
15 - Transferauszahlungen	2.956.594,01	3.286.015,18	3.282.400,00	3.615,18
16 - Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	325.867,66	331.108,38	368.100,00	-36.991,62
17 = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	7.957.010,49	8.538.818,40	8.685.600,00	-146.781,60
18 = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	533.936,25	465.142,16	359.000,00	106.142,16
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
19 + Zuwendungen für Investitionstätigkeit	71.287,24	249.543,35	153.300,00	96.243,35
20 + Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
21 + Veräußerung von Sachvermögen	4.203,00	15.530,00	36.100,00	-20.570,00
22 + Finanzvermögensanlagen	10.269,20	8.769,20	9.500,00	-730,80
23 + Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
24 = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	85.759,44	273.842,55	198.900,00	74.942,55
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25 - Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	115.000,00	115.000,00
26 - Baumaßnahmen	728.491,04	271.498,68	728.000,00	-456.501,32
27 - Erwerb von beweglichem Sachvermögen	445.140,90	131.752,46	143.500,00	-11.747,54

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres EUR	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Ansätze des Haushaltsjahres EUR	mehr (+) weniger (-) EUR
1	2	3	4	5
28 - Erwerb von Finanzvermögensanlagen	8.432,95	7.382,72	5.800,00	1.582,72
29 - Aktivierbare Zuwendungen	2.000,00	0,00	9.200,00	-9.200,00
30 - Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
31 = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.184.064,89	410.633,86	1.001.500,00	-590.866,14
32 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.098.305,45	-136.791,31	-802.600,00	665.808,69
33 = Finanzmittelüberschuss	-564.369,20	328.350,85	-443.600,00	771.950,85
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
34 + Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
35 - Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	120.294,99	133.021,08	126.300,00	6.721,08
36 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-120.294,99	-133.021,08	-126.300,00	-6.721,08
37 = Finanzmittelbestand	-684.664,19	195.329,77	-569.900,00	765.229,77
38 + Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	6.000.156,63	12.918.750,86	0,00	12.918.750,86
39 - Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	5.891.514,86	12.912.049,81	0,00	12.912.049,81
40 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	108.641,77	6.701,05	0,00	6.701,05
41 +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	1.808.792,38	1.232.769,96	2.891.600,00	-1.658.830,04
42 = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	1.232.769,96	1.434.800,78	2.321.700,00	-886.899,22

Analysierende Darstellungen der Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Samtgemeinde Esens

Vermögensstruktur

	2013		2012		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Immaterielle Vermögensgegenstände	184	1	199	1	-15
Sachvermögen (ohne Vorräte)	13.007	82	12.988	84	19
Finanzvermögen	<u>70</u>	<u>0</u>	<u>77</u>	<u>1</u>	<u>-7</u>
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>13.261</u>	<u>83</u>	<u>13.264</u>	<u>86</u>	<u>-3</u>
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	615	4	581	4	34
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	93	1	69	0	24
Privatrechtliche Forderungen	61	1	60	0	1
Sonstige Vermögensgegenstände	228	1	102	1	126
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>93</u>	<u>1</u>	<u>87</u>	<u>1</u>	<u>6</u>
Kurzfristig gebundenes Vermögen	<u>1.090</u>	<u>8</u>	<u>899</u>	<u>6</u>	<u>191</u>
Liquide Mittel	<u>1.435</u>	<u>9</u>	<u>1.233</u>	<u>8</u>	<u>202</u>
Liquide Mittel	<u>1.435</u>	<u>9</u>	<u>1.233</u>	<u>8</u>	<u>202</u>
	<u>15.786</u>	<u>100</u>	<u>15.396</u>	<u>100</u>	<u>390</u>

Kapitalstruktur

	2013		2012		+/- TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Basis-Reinvermögen	2.949	19	2.949	19	0
Rücklagen	249	2	0	0	249
Jahresergebnis	386	2	514	4	-128
Sonderposten für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.306	34	5.222	34	84
Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0	0	0	0	0
Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0	0	0	0	0
Bewertungsausgleich	0	0	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0	0	9	0	-9
Nettoposition	8.890	57	8.694	57	196
Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.293	27	4.059	26	234
Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	489	3	493	3	-4
Langfristiges Fremdkapital	4.782	30	4.552	29	230
Mittelfristiges Fremdkapital	0	0	0	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69	1	96	1	-27
Transferverbindlichkeiten	0	0	4	0	-4
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.607	10	1.734	11	-127
Übrige Verbindlichkeiten	382	2	282	2	100
Andere Rückstellungen	39	0	34	0	5
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	17	0	0	0	17
Kurzfristiges Fremdkapital	2.114	13	2.150	14	-36
	15.786	100	15.396	100	390

Kennzahlen Vermögens- und Finanzlage

	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Vermögenslage		
Anlagenintensität	84,00	86,15
$\frac{\text{Anlagevermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$		

Die Kennzahl gibt das Verhältnis zwischen Anlage- und Gesamtvermögen (Bilanzsumme) wieder. Anlagevermögen bindet langfristig Kapital und verursacht fixe Kosten wie Abschreibungen und Instandhaltungen, welche unabhängig von der Ertragslage der Kommune anfallen. Bedingt durch die Aufgabenerfüllung fällt das Anlagevermögen in den Kommunen im Verhältnis zur Bilanzsumme relativ hoch aus. Eine Verringerung der Anlagenintensität kann auf einen möglichen Investitionsbedarf und auf eine Überalterung von Vermögensgegenständen hinweisen. Auch könnte eine niedrige Anlagenintensität auf einen Investitionsstau hinweisen.

Infrastrukturquote	0,52	0,55
$\frac{\text{Infrastrukturvermögen} * 100}{\text{Bilanzsumme}}$		

Die Infrastrukturquote ist eine Kennzahl, die Auskunft über den Anteil des in der Infrastruktur gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen einer Gebietskörperschaft gibt. Eine Verringerung der Quote kann auf einen möglichen Investitionsbedarf und auf eine Überalterung des Infrastrukturvermögens deuten.

Reinvestitionsquote	118,17	375,92
----------------------------	--------	--------

Bruttoinvestitionen * 100

Jahresabschreibungen
auf Sachvermögen und immat. Vermögen

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100 % für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100 % werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden und das Eigenkapital darf nicht sinken. Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing zu berücksichtigen.

Liquidität 1. Grades	69,71	58,26
-----------------------------	-------	-------

Liquide Mittel * 100

Kurzfristige Verbindlichkeiten

Die Kennzahl gibt Auskunft über die „kurzfristige Liquidität“ (Zahlungsfähigkeit) der Kommune. Sie zeigt auf, in welchem Umfang die kurzfristigen Verbindlichkeiten durch die vorhandenen liquiden Mittel gedeckt werden können. Die Liquidität 1. Grades muss nicht 100 % betragen, sondern sollte im Bereich von 10 bis 30 % liegen, da Forderungen auch noch zur Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu Verfügung stehen.

Finanzlage

Eigenkapitalquote I	22,71	22,50
----------------------------	-------	-------

Nettoposition * 100

Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) einer Kommune. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, der vor allem bei der Bewertung eines Unternehmens eine wichtige Rolle zukommt. Je höher das Eigenkapital, umso größer ist die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune. Eine hohe Eigenkapitalquote ist zugleich ein wichtiger Faktor für die Kreditwürdigkeit.

Eigenkapitalquote II	56,32	56,47
-----------------------------	-------	-------

Nettoposition + Sonderposten für
Zuwendungen und Beiträge * 100

Bilanzsumme

Die Eigenkapitalquote beschreibt das Verhältnis des Eigenkapitals zum Gesamtkapital (Bilanzsumme) einer Kommune. Sie ist eine betriebswirtschaftliche Kennzahl, der vor allem bei der Bewertung eines Unternehmens eine wichtige Rolle zukommt. Je höher das Eigenkapital, umso größer ist die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität einer Kommune. Eine hohe Eigenkapitalquote ist zugleich ein wichtiger Faktor für die Kreditwürdigkeit.

Anlagendeckungsgrad II	103,11	99,87
-------------------------------	--------	-------

Nettoposition + Sonderposten für
Zuwendungen und Beiträge
+ langfr. Fremdkapital * 100

Anlagevermögen

Der Anlagendeckungsgrad II ist eine Kennzahl, die anzeigt, inwieweit das Anlagevermögen durch das langfristig zur Verfügung stehende Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) gedeckt ist. Der Deckungsgrad sollte mindestens 100 % betragen (goldene Bilanzregel).

Fremdkapitalquote	43,57	43,53
--------------------------	-------	-------

Schulden inkl. Rückstellungen * 100

Bilanzsumme

Die Fremdkapitalquote zeigt die Relation von Verschuldung zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten, den Ausweis von Verbindlichkeiten oder die Bildung von Rückstellungen erhöht sich die Fremdkapitalquote. Grundsätzlich gilt, je höher die Fremdkapitalquote, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern.

Ertragslage

	<u>2013</u> TEUR	<u>2012</u> TEUR	<u>+/-</u> TEUR
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.032	6.506	526
Auflösungserträge aus Sonderposten	185	183	2
Sonstige Transfererträge	21	6	15
Öffentlich-rechtliche Entgelte	210	207	3
Privatrechtliche Entgelte	903	942	-39
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	731	753	-22
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	8	16	-8
Sonstige ordentliche Erträge	<u>234</u>	<u>250</u>	<u>-16</u>
Ordentliche Erträge	<u>9.324</u>	<u>8.863</u>	<u>461</u>
Aufwendungen für aktives Personal	-4.027	-3.690	-337
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.208	-1.200	-8
Abschreibungen	-347	-315	-32
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-55	-64	9
Transferaufwendungen	-3.282	-2.961	-321
Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>-322</u>	<u>-374</u>	<u>52</u>
Ordentliche Aufwendungen	<u>-9.241</u>	<u>-8.604</u>	<u>-637</u>
Ordentliches Ergebnis	83	259	-176
Außerordentliche Erträge	<u>101</u>	<u>12</u>	<u>89</u>
Außerordentliche Erträge	101	12	89
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-62</u>	<u>-6</u>	<u>-56</u>
Außerordentliche Aufwendungen	<u>-62</u>	<u>-6</u>	<u>-56</u>
Außerordentliches Ergebnis	39	6	33
Finanzergebnis	<u>0</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
Jahresergebnis	<u>122</u>	<u>265</u>	<u>-143</u>

Kennzahlen Ertragslage

Ertragslage	<u>2013</u>	<u>2012</u>
Zuwendungsquote	75,42	73,41
$\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen und allg. Umlagen} * 100}{\text{ordentliche Erträge}}$		

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, inwieweit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist. Eine hohe Zuwendungsquote kann auch als Hinweis gelten, dass die eigene Steuerstärke nur ein unterdurchschnittliches Niveau hat. Eine geringere Steuerstärke wird üblicherweise durch höhere Schlüsselzuweisungen ausgeglichen. Eine hohe Zuwendungsquote macht dann deutlich, dass die Kommune in ihren Finanzentscheidungen weitestgehend von Land und Bund abhängig ist.

Personalintensität I	43,58	42,89
$\frac{\text{Personalaufwendungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$		

Die „Personalintensität“ gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel jetzt und voraussichtlich auch in der Zukunft für Personalausgaben gebunden sind und anderweitig nicht zur Verfügung stehen. Bei interkommunalen Personalaufwandsvergleichen sind immer auch die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen (z. B. Auslagerung von personalintensiven Aufgabe auf andere Einrichtungen).

Sach- und Dienstleistungsintensität	13,07	13,95
$\frac{\text{Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen} * 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$		

Diese Kennzahl zeigt an, welchen Anteil die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen haben. Sie lässt im begrenzten Umfang erkennen, in welchem Ausmaß eine Kommune Sach-/Dienstleistungen mit eigenem Personal erbringt oder sich für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Transferaufwandsquote	35,51	34,42
------------------------------	-------	-------

Transferaufwendungen * 100

ordentliche Aufwendungen

Transfers sind im öffentlichen Bereich klassischerweise Geldleistungen an Dritte ohne direkte Gegenleistung. Die Transferaufwandsquote beschreibt den Anteil dieser Leistungen an den ordentlichen Aufwendungen. Eine hohe Transferaufwandsquote dokumentiert, in welchem Umfang aus dem eigenen Kommunaletat an Institutionen (z. B. Kreisverwaltung, Landschaftsverbände, Zweckverbände) Zahlungen geleistet werden. Aber auch Leistungen für private Haushalte, Zuschüsse an Vereine und örtliche Verbände treiben die Transferaufwandsquote in die Höhe.

Zinslastquote	0,60	0,74
----------------------	------	------

Zinsen und ähnliche
Aufwendungen * 100

ordentliche Aufwendungen

Die Kennzahl „Zinslastquote“ gibt die anteilmäßige Belastung der Kommune durch Zinsaufwendungen an. Hohe Zinslastquoten haben eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im Haushaltsjahr und voraussichtlich auch in der Zukunft zur Folge. Kommunen mit viel Fremdkapital werden üblicherweise auch hohe Zinslasten zu tragen haben.

Abschreibungsintensität	3,76	3,66
--------------------------------	------	------

Abschreibungen auf Sachvermögen und immat. Vermögen * 100

Ordentliche Gesamtaufwendungen

Die kommunalen Rechnungslegungsvorschriften sehen vor, dass der Werteverzehr des kommunalen Anlagevermögens als Aufwand zu erfassen und damit bei der Haushaltsführung zu berücksichtigen ist. Dieser Werteverzehr wird über Abschreibungen berücksichtigt. Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung des Vermögens belastet wird. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann ein Hinweis dafür sein, dass die Kommune mit altem, weitgehend abgeschriebenem Anlagevermögen arbeitet. Weitere Informationen zum Anlagevermögen enthält der Anlagenspiegel.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31.12.2013

AKTIVSEITE

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Nummerierung in der Bilanz gem. § 54 Abs. 2 GemHKVO. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
1. Immaterielles Vermögen	184.040,59	199.134,59

Das **immaterielle Vermögen** zum Jahresende setzt sich aus Lizenzen sowie aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen zusammen. Das immaterielle Vermögen gliedert sich wie folgt auf:

	31.12.2013 EUR	31.12.2013 %
Lizenzen	41.078,59	22,32
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	142.962,00	77,68
	184.040,59	100,0

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
2. Sachvermögen	13.621.547,46	13.568.875,20

Das **Sachvermögen** der Samtgemeinde Esens ist im Wesentlichen durch die bebauten Grundstücke sowie durch Maschinen und technische Anlagen geprägt. Es setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	31.12.2013 %
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.230,28	0,29
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.798.306,13	86,62
Infrastrukturvermögen	82.830,56	0,61

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	698.004,22	5,12
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	388.455,64	2,85
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	<u>614.720,63</u>	<u>4,51</u>
	<u>13.621.547,46</u>	<u>100,0</u>

Die Zugänge wurden stichprobenartig daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung hinsichtlich des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierung gegeben waren. Des Weiteren wurde geprüft, ob die Werte bei zeitlich begrenzter Nutzung entsprechend § 47 GemHKVO planmäßig abgeschrieben wurden. Dabei wurde die Einhaltung der Abschreibungstabelle in Stichproben überprüft.

	<u>31.12.2013</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	39.230,28	39.230,28

Als **unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** werden alle im Eigentum der Samtgemeinde befindlichen unbebauten Bodenflächen einschließlich dazugehöriger Oberflächengewässer bezeichnet. Hierzu gehören land- und forstwirtschaftliche Nutzflächen, Erholungsflächen und sonstige Flächen.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	<u>31.12.2013</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR	<u>Veränderung</u> EUR
Grünflächen	19.152,12	19.152,12	0,00
Ackerland	67,40	67,40	0,00
Sonstige unbebaute Grundstücke	<u>20.010,76</u>	<u>20.010,76</u>	<u>0,00</u>
	<u>39.230,28</u>	<u>39.230,28</u>	<u>0,00</u>

	<u>31.12.2013</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	11.798.306,13	11.769.688,23

Bei den **bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten** handelt es sich um Grundstücke mit Aufbauten, die entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen für Niedersachsen getrennt in Grund und Boden sowie Aufbauten erfasst und bewertet werden. Die Veränderung zum Vorjahr resultiert aus der planmäßigen Abschreibung. Zudem sind Anschaffungs- bzw. nachträgliche Herstellungskosten betreffend der Außenanlagen für die Kindertagesstätten in Neu-

harlingersiel und in Werdum sowie für die Umkleidekabine in der Schulturnhalle Werdum zugeschrieben worden.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR	Veränderung EUR
Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	4.507.016,69	4.563.159,18	-56.142,49
Grundstücke mit Schulen	3.284.583,68	3.337.211,68	-52.628,00
Grundstücke m. Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen	1.668.604,71	1.684.742,64	-16.137,93
Grundstücke für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz	843.608,04	858.001,04	-14.393,00
Grundstücke mit sonstigen Dienst- und Geschäfts und anderen Betriebsgebäuden	<u>1.494.493,01</u>	<u>1.326.573,69</u>	<u>167.919,32</u>
	<u>11.798.306,13</u>	<u>11.769.688,23</u>	<u>28.617,90</u>

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
2.3 Infrastrukturvermögen	<u>82.830,56</u>	<u>84.547,56</u>

Beim **Infrastrukturvermögen** handelt es sich um öffentliche Einrichtungen, die ausschließlich nach ihrer Bauweise und Funktion für den öffentlichen Gemeingebrauch bestimmt sind.

Der **Bestand** setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	13.550,00	13.550,00
Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	54.683,98	55.790,98
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	<u>14.596,58</u>	<u>15.206,58</u>
	<u>82.830,56</u>	<u>84.547,56</u>

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	<u>698.004,22</u>	<u>782.004,16</u>

Bei den **Maschinen und technischen Anlagen** wird die Ausrüstung des Bauhofs und die der Feuerwehr ausgewiesen.

Zu dem Bereich der **Fahrzeuge** zählen z.B. Kraftwagen und Anhänger. Veränderungen zum Vorjahr haben sich durch planmäßige Abschreibungen ergeben.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	388.455,64	312.404,30

Zur Bilanzposition **Betriebs- und Geschäftsausstattung** gehören die Einrichtungsgegenstände der öffentlichen Gebäude, Schulen und Kindergärten. Veränderungen ergaben sich aus der planmäßigen Abschreibung und durch die Anschaffung verschiedener Einrichtungsgegenstände, insbesondere für die technische Ausstattung der Feuerwehr.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Die Vorschrift des § 47 Abs. 2 GemHKVO ist zu beachten.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	614.720,63	581.000,67

Die **geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau** betreffen in 2013 den Anbau an der Grundschule Dunum. Fertiggestellt und als Vermögensgegenstand aktiviert wurden der Anbau an der Sporthalle Werдум und der Anbau am Rathaus Esens.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
3. Finanzvermögen	454.142,64	309.606,45

Das **Finanzvermögen** teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2013 EUR	31.12.2013 %
Beteiligungen	163,00	0,04
Ausleihungen	69.851,28	15,38
Öffentlich-rechtliche Forderungen	93.182,45	20,52
Forderungen aus Transferleistungen	2.282,77	0,5
Sonstige privatrechtliche Forderungen	60.809,47	13,39
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>227.853,67</u>	<u>50,17</u>
	<u>454.142,64</u>	<u>100,0</u>

Die Samtgemeinde Esens hat die Genossenschaftsanteile der Volksbank Esens eG (163,00 EUR) in 2012 entsprechend der Aussage des Landesamtes für Statistik Niedersachsen als "**Beteiligung**" abgebildet. Bei den **Ausleihungen** wird jeweils ein gewährtes Darlehen an die Gemeinde Stedesdorf und an die AWO Oldenburg ausgewiesen. Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich durch die Tilgung der Darlehen. Zu den **öffentlich-rechtliche Forderungen** zählen Forderungen aus der Festsetzung von Gebühren, Beiträgen, Steuern und steuerähnlichen Abgaben. Die Forderungen werden mit dem Nennwert ausgewiesen. Sie werden gem. § 47 Abs. 6 GemHKVO durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen außerplanmäßig abgeschrieben, wenn Zweifel über die Einbringung bestehen (strenges Niederstwertprinzip).

Eine pauschale Wertberichtigung wurde nicht vorgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt hat die Forderungen mit den Kassenresten aus dem Finanzprogramm mps abgeglichen. Zu den **Forderungen aus Transferleistungen** zählen Forderungen aus Zuwendungen, aus allgemeinen Umlagen und Forderungen durch sonstige Transfererträge, wie z.B. Kostenersatz. Bei den **sonstigen privatrechtlichen Forderungen** handelt es sich überwiegend um aufgelaufene Gebäudemieten. Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** wird hauptsächlich die Versorgungsrücklage ausgewiesen.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
4. Liquide Mittel	1.434.800,78	1.232.769,96

Die Samtgemeinde führt gem. § 98 Abs. 5 NKomVG die Kassengeschäfte für ihre Mitgliedsgemeinden.

Die **liquiden Mittel** betreffen die Guthaben bei der Sparkasse LeerWittmund, der Volksbank Esens eG, der Raiffeisen-Volksbank, der Oldenburgischen Landesbank AG sowie der Postbank Für die Prüfung der Bewertungsansätze der liquiden Mittel lagen für die Sichteinlagen entsprechende Bankbestätigungen bzw. Kontoauszüge vor.

Aus den vorgelegten Bankbestätigungen geht hervor, dass der Kontoinhaber die Samtgemeinde Esens ist. Grundsätzlich wäre somit der gesamte Betrag der

Samtgemeinde zuzuordnen. Die AG Doppik (Stand: 22.02.2013) hält es u. a. für legitim, die liquiden Mittel bzw. Liquiditätskredite anteilig den jeweiligen Gemeinden zuzuordnen. Um ein transparentes Bild über das Vermögen der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden zu erhalten, wird dieses Vorgehen als sinnvoll erachtet. Es wird daher bei den liquiden Mitteln nur der Anteil ausgewiesen, welcher auf die Samtgemeinde entfällt.

Die unterschiedlichen Ein- und Auszahlungen der liquiden Mittel im Verlaufe des Jahres werden in der Finanzrechnung (Anlage 6.1.3) dokumentiert. Detaillierte Aussagen über die Finanzrechnung können dem Erläuterungsteil zur Finanzrechnung (Anlage 6.2.5) entnommen werden.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	92.932,28	86.598,43

Ausgaben aus dem Haushalt, die Aufwand für nachfolgende Jahre darstellen, sind gem. § 49 GemHKVO als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** auszuweisen. Die ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten umfassen hauptsächlich die bereits gezahlten Beamtenbezüge für Januar 2014.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz

zum 31.12.2013

PASSIVSEITE

Die nachfolgende Nummerierung entspricht der Gliederung in der Bilanz gem. § 54 Abs. 4 GemHKVO. Da Positionen ohne Wert in diesem Erläuterungsteil grundsätzlich nicht aufgeführt sind, ist die Nummerierung nicht zwingend fortlaufend.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
1. Nettoposition	8.890.749,34	8.694.915,28

Die **Nettoposition** umfasst gem. § 54 Abs. 4 GemHKVO das Basis-Reinvermögen, die Rücklagen, das Jahresergebnis und die Sonderposten. Die Nettoposition ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden und gleicht dem handelsrechtlichen Eigenkapital.

	31.12.2013 EUR	31.12.2013 %
Basis-Reinvermögen	2.949.457,65	33,17
Jahresergebnis	386.052,18	4,34
Sonderposten	5.306.124,07	59,68
	8.890.749,34	100,0

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
1.1 Basis-Reinvermögen	2.949.457,65	2.949.457,65

Das **Basis-Reinvermögen** setzt sich aus dem Reinvermögen und dem Soll-Fehlbetrag aus dem kameralem Abschluss des Verwaltungshaushalts zusammen. Das Reinvermögen ergibt sich im Rahmen der ersten Eröffnungsbilanz aus der Differenz des gesamten Vermögens (Aktiva) zu den übrigen Posten des Kapitals (Passiva). Es ist grundsätzlich nicht veränderbar, etwaige Fehlbeträge in den Folgebilanzen können nur unter der Maßgabe des § 110 Abs. 5 S. 4 NKomVG mit dem Basisreinvermögen verrechnet werden. Auch eine Umwandlung der Überschussrücklage in Basisreinvermögen ist gem. § 110 Abs. 7 S. 2 NKomVG nur unter strengen Vorgaben möglich. Des Weiteren erfolgen Berichti-

gungen der Eröffnungsbilanz grundsätzlich bei der Nettoposition im Reinvermögen (§ 61 Abs. 2 GemHKVO).

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
Reinvermögen	<u>2.949.457,65</u>	<u>2.949.457,65</u>
	<u>2.949.457,65</u>	<u>2.949.457,65</u>

Es haben sich keine Veränderungen zur Eröffnungsbilanz ergeben.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
1.3 Jahresergebnis	386.052,18	514.201,73
	<u>386.052,18</u>	<u>514.201,73</u>

Das **Jahresergebnis** insgesamt setzt sich aus den ordentlichen und außerordentlichen Erträgen abzüglich der ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen zusammen. Bezüglich weiterer Details wird auf den entsprechenden Erläuterungsteil für die Ergebnisrechnung verwiesen. Das ausgewiesene Jahresergebnis ist die Summe der Jahresergebnisse 2012 und 2013, weil zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2013 noch kein Verwendungsbeschluss bzgl. des Jahresabschlusses 2012 vorlag.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
1.4 Sonderposten	5.306.124,07	5.231.255,90
	<u>5.306.124,07</u>	<u>5.231.255,90</u>

Sonderposten werden für Zuwendungen Dritter für die Herstellung bzw. Anschaffung oder für die unentgeltliche Übertragung von abnutzbaren Vermögensgegenständen gebildet. Sie gliedern sich wie folgt auf:

	31.12.2013 EUR	31.12.2013 %
Investitionszuweisungen und -zuschüsse	<u>5.306.124,07</u>	<u>100,00</u>
	<u>5.306.124,07</u>	<u>100,0</u>

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	5.306.124,07	5.222.504,90

Die empfangenen **Investitionszuweisungen und –zuschüsse** für abnutzbare Vermögensgegenstände untergliedern sich gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO in zweckgebundene investive Zuwendungen sowie Schlüsselzuweisungen (Allgemeine Investitionszuweisung nach dem NFAG). Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erfolgt grundsätzlich analog zu den Nutzungsdauern der entsprechenden Vermögensgegenstände. Im Haushaltsjahr 2013 wurde u. a. ein Bundes- und Landeszuschuss für die energetische Erneuerung der Grundschule Dunum aktiviert. Die Reduzierung der Position ergibt sich durch die planmäßige Auflösung der Sonderposten.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	8.751,00

Bei den **erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten** wurde für das Haushaltsjahr 2012 der Bundes- und Landeszuschuss für die energetische Sanierung der Grundschule Dunum ausgewiesen. Die Sanierungsarbeiten wurden im Haushaltsjahr 2013 abgeschlossen, sodass die erhaltenen Anzahlungen umgebucht wurden und entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst werden.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
2. Schulden	2.058.116,35	2.115.916,46

Die Bewertung der **Schulden** erfolgte gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i.V.m. § 45 Abs. 8 GemHKVO mit dem Rückzahlungsbetrag. Für die Prüfung der Bewertungsansätze der Schulden der Gemeinde wurden von der Verwaltung eine Darlehensübersicht und ein Buchungsjournal vorgelegt. An dieser Stelle wird auch auf die Schuldenübersicht der Gemeinde verwiesen.

	31.12.2013 EUR	31.12.2013 %
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	1.607.216,76	78,1
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	69.217,15	3,4

Sonstige Verbindlichkeiten	<u>381.682,44</u>	<u>18,5</u>
	<u>2.058.116,35</u>	<u>100,0</u>
	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
3. Rückstellungen	<u>4.821.115,85</u>	<u>4.586.152,89</u>

Nach § 123 Abs. 2 NKomVG bildet die Kommune **Rückstellungen** für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gem. §§ 123 Abs. 2, 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG i.V.m. § 43 GemHKVO. Demnach werden Rückstellungen gem. § 124 Abs. 4 S. 6 NKomVG in der Höhe angesetzt, die nach sachgerechter Beurteilung bzw. gem. § 43 Abs. 2 GemHKVO nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungsverpflichtung notwendig ist. Sie dürfen nur insoweit abgezinst werden, als die ihnen zugrunde liegenden Verpflichtungen einen Zinsanteil enthalten. Rückstellungen werden nach § 43 Abs. 5 GemHKVO aufgelöst, soweit der Grund für ihre Bildung entfallen ist.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	<u>4.293.078,00</u>	<u>4.059.056,00</u>

Pensionsrückstellungen stellen ungewisse Verbindlichkeiten dar. Beamte erwerben - beginnend mit dem Zeitpunkt des Dienst Eintritts - während ihrer Dienstzeit Versorgungsansprüche (Versorgungs- und Beihilfeansprüche mit Eintritt in den Ruhestand) gegenüber ihrem Dienstherrn. Nach dem Grundsatz der intergenerativen Gerechtigkeit muss in der aktiven Beschäftigungszeit der Beamten der Aufwand für die zukünftigen Pensionszahlungen gebucht und der Pensionsrückstellung zugeführt werden. Die Berechnung der Ansprüche jedes einzelnen Bediensteten im Beamtenverhältnis erfolgte durch die Niedersächsische Versorgungskasse Hannover und wurde der Samtgemeinde Esens per Dokument bescheinigt. Die Versorgungskasse gibt an, dass die Pensionsrückstellung nach § 43 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 GemHKVO berechnet wurde.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	488.822,85	492.777,89
Zusammensetzung:	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
sonstige Rückstellung für nicht genommenen Urlaub	120.589,15	141.856,31
Sonstige Rückstellung für geleistete Überstunden	18.962,44	21.821,92
Sonstige Rückstellung für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	349.271,26	329.099,66
	<u>488.822,85</u>	<u>492.777,89</u>

Rückstellungen für geleistete Überstunden und nicht genommenen Urlaub gehören zu den ungewissen Verbindlichkeiten und beinhalten eine Verpflichtung gegenüber einem Dritten (Arbeitnehmer). Für jedes Haushaltsjahr steht den Bediensteten ein Jahresurlaub zu. Dieser Anspruch stellt für die Kommune einen Aufwand für das laufende Jahr dar. Wird dieser Anspruch (teilweise) in das Folgejahr übertragen, ist zum Ende des laufenden Jahres eine Rückstellung zu bilden, denn die Arbeitsleistung ist bereits im abgelaufenen Haushaltsjahr erbracht worden. Auch die im abgelaufenen Haushaltsjahr geleisteten Überstunden stellen Aufwand dar, der dem (alten) Verursachungsjahr zuzuordnen ist. Ist der Ausgleich erst im Folgejahr möglich, müssen nach Klarstellung der AG-Doppik auch hierfür Rückstellungen gebildet werden, obwohl diese nicht ausdrücklich in § 43 GemHKVO aufgezählt sind.

Die Berechnung der Rückstellung erfolgt bei der Samtgemeinde Esens auf Grundlage der individuellen Personalaufwendungen. Diese werden entsprechend auf die vorhandenen **Überstunden** bzw. den nicht genommenen **Urlaub** umgerechnet.

Rückstellungen für **Altersteilzeit** sind für Zeiten der Freistellung von Mitarbeitern für deren Lohn- und Gehaltszahlungen zu bilden.

	31.12.2013 EUR	Vorjahr EUR
3.8 Andere Rückstellungen	39.215,00	34.319,00

In den **anderen Rückstellungen** werden die Prüfungskosten der Eröffnungsbilanz und der Jahresabschlüsse 2011, 2012 und 2013 ausgewiesen.

	<u>31.12.2013</u> EUR	<u>Vorjahr</u> EUR
4. Passive Rechnungsabgrenzung	17.482,21	0,00

Einnahmen aus dem Haushalt, die Erträge für nachfolgende Jahre darstellen, sind gem. § 49 GemHKVO als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen. Diese Rechnungsabgrenzungsposten werden, um die Periodengerechtigkeit zu gewährleisten, in den Folgejahren entsprechend aufgelöst.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Ergebnisrechnung zum 31.12.2013

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Ergebnisrechnung. Angaben erfolgen in EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.044.400,00	7.032.014,03	6.505.566,41
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Hauptsächlich wurden im Jahr 2012 bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** die Samtgemeindeumlage i. H. v. 2.283.604,00 EUR sowie Schlüsselzuweisungen vom Land i. H. v. 4.207.376,00 EUR erzielt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
3 Auflösungserträge aus Sonderposten	175.700,00	184.675,18	183.454,00
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Empfangene Investitionszuweisungen und -zuschüsse für abnutzbare Vermögensgegenstände werden gem. § 42 Abs. 5 GemHKVO als Sonderposten ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes aufgelöst.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
5 Öffentlich-rechtliche Entgelte	225.400,00	210.130,24	206.971,54
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die **öffentlich-rechtlichen Entgelte** gliedern sich wie folgt auf:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	83.100,00	83.082,03	80.893,95
Verwaltungsgebühren	<u>142.300,00</u>	<u>127.048,21</u>	<u>126.077,59</u>
	<u>225.400,00</u>	<u>210.130,24</u>	<u>206.971,54</u>

Bei den **öffentlich-rechtlichen Entgelte** werden Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie Verwaltungsgebühren ausgewiesen. In den **Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelten** sind u.a. Erstattungen von rd. 31.000,00 EUR vom Landkreis Wittmund an die Samtgemeinde Esens zur Pflege der kreiseigenen Straßen gebucht. Hier liegt ein Ausweisfehler vor. In den **Verwaltungsgebühren** sind u.a. Erträge von rd. 32.000 EUR für die Ausstellung von Personalausweisen belegt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
6 Privatrechtliche Entgelte	1.033.600,00	903.008,65	941.672,68

Die Samtgemeinde Esens weist unter den **privatrechtlichen Entgelten** mit rd. 390.000 EUR Erträge aus der Grün- und Stadtpflege und Handwerkerleistungen aus. Hier liegt ein Ausweisfehler vor. Zudem werden rd. 54.000 EUR als Mieten und Pachten ausgewiesen. Mit weiteren rd. 228.000 EUR gebuchten Erträgen wird die interne Leistungsverrechnung dargestellt. Die Ergebnisrechnung wird an dieser Stelle sowohl in den Erträgen als auch in den Aufwendungen um diesen Betrag verlängert, denn nach § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHKVO sind interne Leistungsverrechnungen in den Teilhaushalten zu planen und bebuchen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung sind entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHKVO i. V. m. den Zuordnungsvorschriften des niedersächsischen Kontenrahmens zu buchen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
7 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	642.900,00	730.788,62	752.524,10

Einen Großteil der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** in Höhe von 694.944,09 EUR erhält die Samtgemeinde Esens von Gemeinden und Gemeindeverbänden. Unter anderem hat die Samtgemeinde insgesamt 370.773,31 EUR für Personalkosten mit den Mitgliedsgemeinden abgerechnet.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
8 Zinsen und ähnliche Finanzerträge	7.000,00	8.126,95	15.935,42

Die **Zinsen und ähnlichen Finanzerträge** sind durch die Verzinsung von Guthaben bei Kreditinstituten und aus der Anlage der Versorgungsrücklage entstanden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
11 Sonstige ordentliche Erträge	135.900,00	233.931,90	249.865,52

Die sonstigen ordentlichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Erträge Verkauf Vermögensgg. < 150 EUR	100,00	0,00	0,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	68.600,00	148.285,44	149.888,84
Säumniszuschläge	30.000,00	36.268,34	17.287,32
Bußgelder	37.100,00	48.794,37	33.302,96
Sonstige ordentliche Erträge	100,00	0,00	0,00
Erträge Auflös. o. Herabsetz. von Wertberichtig. auf Forder.	0,00	583,75	49.386,40
	<u>135.900,00</u>	<u>233.931,90</u>	<u>249.865,52</u>

Die Samtgemeinde Esens weist als **sonstige ordentliche Erträge** überwiegend die Erträge aus der Auflösung von Pensionsrückstellungen und Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus. Die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen resultieren aus der teilweisen Auflösung der Pensionsrückstellungen (75.614,00 EUR) und der Rückstellungen für Altersteilzeit, Überstunden und Urlaub (72.671,44 EUR).

Die aufgeführten Säumniszuschläge umfassen alle Nebenkosten, die im Rahmen der zwangsweisen Beitreibung einer Forderung entstehen. Die Samtgemeinde verbucht diese Nebenkosten für die Beitreibung der Forderungen der Mitgliedsgemeinden zentral.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
12 Summe ordentliche Erträge	9.283.900,00	9.323.526,20	8.862.301,15
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die Ergebnisrechnung der Samtgemeinde weist in der **Summe der ordentlichen Erträge** 39.626,20 EUR weniger aus, als im Haushaltsplan für das Jahr 2013 veranschlagt wurde.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
13 Aufwendungen für aktives Personal	3.811.900,00	4.026.879,17	3.689.583,90
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die Zusammensetzung der **Aufwendungen für aktives Personal** ergibt sich wie folgt:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
a) Bezüge der Beamten, Entgelte der tariflich Beschäftigten, Aufwendungen für sonst. Beschäftigte	2.699.600,00	2.756.536,08	2.542.898,97
b) Beitr. zur Versorgungskasse	343.300,00	337.946,98	327.487,11
c) Beitr. zur gesetz. Sozialversicherung	501.100,00	494.302,72	456.415,66
d) Beihilfen und Unterstützungsleistunge n für Beamte	63.100,00	59.740,99	58.599,48
e) Zuführungen zu Pensionsrückstellungen	48.900,00	275.436,00	166.471,00
f) Zuführungen zu Beihilferückstellungen	75.400,00	34.200,00	25.356,00
g) Zuführungen zu Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	80.500,00	68.716,40	112.355,68
	<u>3.811.900,00</u>	<u>4.026.879,17</u>	<u>3.689.583,90</u>
	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
15 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.367.000,00	1.208.000,66	1.200.080,36

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	285.800,00	238.738,33	292.779,69
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	52.800,00	37.096,46	38.961,71
Mieten und Pachten	43.000,00	38.669,94	37.303,06
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	453.200,00	419.958,02	377.015,15
Haltung von Fahrzeugen	112.900,00	0,00	118.359,56
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	63.500,00	0,00	43.187,49
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	288.800,00	0,00	237.728,74
Verbrauch von Vorräten	<u>67.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>54.744,96</u>
	<u>1.367.000,00</u>	<u>734.462,75</u>	<u>1.200.080,36</u>

Unter "Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens" werden z. B. Straßenausbesserungsarbeiten und Mäharbeiten ausgewiesen. Bei den "Besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen" verbucht die Samtgemeinde Aufwendungen für Repräsentation und Ehrungen. Unter anderem wird mit rd. 228.000,00 EUR gebuchten Aufwendungen die interne Leistungsverrechnung dargestellt. Die Ergebnisrechnung wird an dieser Stelle sowohl in den Erträgen als auch in den Aufwendungen um diesen Betrag verlängert, denn nach § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHKVO sind interne Leistungsverrechnungen in den Teilhaushalten zu beplanen und bebuchen.

⇒ **Prüfungsbemerkung:**
Erträge und Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung sind entsprechend § 4 Abs. 4 Satz 3 GemHKVO i. V. m. den Zuordnungsvorschriften des niedersächsischen Kontenrahmens zu buchen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
16 Abschreibungen	342.000,00	347.491,00	314.977,00

Bei Vermögensgegenständen des immateriellen Vermögens und des Sachvermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden gem. § 47 Abs. 1 GemHKVO die Anschaffungs- oder Herstellungswerte um planmäßige **Abschreibungen** vermindert.

Die **Abschreibungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	17.500,00	15.094,00	15.514,00
Abschreibungen auf Sachvermögen			
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken	79.200,00	103.707,00	103.546,00
Abschreibungen auf Gebäude	112.400,00	91.240,00	84.670,00
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen	100,00	1.717,00	163,00
Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen	5.600,00	5.388,00	4.781,00
Abschreibungen auf Fahrzeuge	78.800,00	80.128,00	75.994,00
Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	28.800,00	20.391,00	16.437,00
Auflösung Sammelposten	19.600,00	29.826,00	13.872,00
	<u>342.000,00</u>	<u>347.491,00</u>	<u>314.977,00</u>

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
17 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	61.000,00	55.184,62	63.982,39

Zu den **Zinsen und ähnlichen Aufwendungen** gehören allgemein sowohl Zinsaufwendungen für Kredite als auch der Aufwand für die Verzinsung von Steuererstattungen.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
18 Transferaufwendungen	3.282.400,00	3.281.688,18	2.960.921,01

Die **Transferaufwendungen** umfassen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, allgemeine Umlagen an Zweckverbände sowie die Gewerbesteuerumlage. Die Samtgemeinde Esens buchte in 2013 zusätzlich zu den jährlichen Aufwendungen zur Kreisumlage von rd. 2.086.000,00 EUR noch u.a. Betriebskostenzuschüsse mit 1.134.000,00 EUR für die Kindergärten und Spielkreise in anderer Trägerschaft.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
19 Sonstige ordentliche Aufwendungen	362.100,00	321.738,11	373.548,61
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** umfassen neben den Erstattungen für die Aufwendungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit mit rd. 11.000,00 EUR z.B. auch Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten und Geschäftsaufwendungen mit insgesamt rd. 269.000,00 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
20 Summe ordentliche Aufwendungen	9.226.400,00	9.240.981,74	8.603.093,27
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Die Ergebnisrechnung der Samtgemeinde weist in der **Summe der ordentlichen Aufwendungen** 14.581,74 EUR mehr aus, als ursprünglich im Haushaltsplan für das Jahr 2013 veranschlagt wurde. Dieses entspricht einer Steigerung von 0,16%.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
21 Ordentliches Ergebnis	57.500,00	82.544,46	259.207,88
	<hr/>	<hr/>	<hr/>

Das **ordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der ordentlichen Erträge abzüglich der Summe der ordentlichen Aufwendungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
22 Außerordentliche Erträge	6.500,00	100.640,46	11.831,62

Außerordentliche Erträge umfassen gem. § 59 Nr. 6 GemHKVO ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Erträge, insbesondere Erträge aus Vermögensveräußerung und aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen. Abgaben, abgabeähnliche Entgelte und allgemeine Zuweisungen fallen jedoch nicht darunter.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
23 Außerordentliche Aufwendungen	6.000,00	62.219,03	5.953,21

Außerordentliche Aufwendungen umfassen gem. § 59 Nr. 6 GemHKVO ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Aufwendungen, insbesondere Aufwendungen aus Vermögensveräußerungen. Nicht darunter fallen außerplanmäßige Abschreibungen wegen unterlassener Instandhaltung und Rückzahlungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
24 Außerordentliches Ergebnis	500,00	38.421,43	-5.878,41

Das **außerordentliche Ergebnis** ergibt sich aus der Summe der außerordentlichen Erträge abzüglich der Summe der außerordentlichen Aufwendungen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
25 Jahresergebnis	58.000,00	120.965,89	265.086,29

Das **Jahresergebnis** ergibt sich aus der Addition des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses.

Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Finanzrechnung

zum 31.12.2013

Die Nummerierung der nachfolgenden Positionen richtet sich nach der Finanzrechnung (Anlage 6.1.3). Angaben erfolgen in EUR.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	7.044.400,00	7.043.412,53	6.505.758,31

Die in der Finanzrechnung ausgewiesenen Einzahlungen aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** enthalten hauptsächlich die Samtgemeindeumlage i. H. v. 2.283.604,00 EUR sowie Schlüsselzuweisungen vom Land in Höhe von 4.207.376,00 EUR.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
3 Sonstige Transfereinzahlungen	19.000,00	19.469,50	5.409,84

Die **sonstigen Transfereinzahlungen** enthalten z.B. Schuldendiensthilfen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
4 Öffentlich-rechtliche Entgelte	225.400,00	197.613,21	219.632,97

Die Samtgemeinde Esens weist unter den **öffentlich-rechtlichen Entgelten** die Einzahlungen für die Benutzungsgebühren sowie Verwaltungsgebühren aus.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
5 Privatrechtliche Entgelte	1.038.600,00	919.545,22	942.237,74

Die Einzahlungen für **privatrechtliche Entgelte** umfassen hauptsächlich die Einzahlungen für die Grün- und Stadtpflege und Handwerkerleistungen. Außerdem wird hier die interne Leistungsverrechnung als Einzahlung dargestellt. Die Finanzrechnung wird an dieser Stelle sowohl in den Einzahlungen als auch in den Auszahlungen um diesen Betrag verlängert. Nähere Erläuterung dazu sind im Erläuterungsteil zur Ergebnisrechnung zu finden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	642.900,00	732.932,90	752.598,85

Einzahlungen für **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** erzielte die Samtgemeinde Esens hauptsächlich durch die Mitgliedsgemeinden und durch den Landkreis. Die Erstattung durch die Mitgliedsgemeinden umfasst überwiegend die Abrechnung der Personalkosten.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
7 Zinsen und ähnliche Einzahlungen	7.000,00	8.126,95	15.935,42

Die **Zinsen und ähnliche Einzahlungen** konnten durch die Verzinsung von Bankguthaben und aus der Anlage der Versorgungsrücklage erzielt werden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
8 Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	100,00	0,00	0,00

Einzahlungen aus der Veräußerung von geringwertigen Vermögensgegenständen werden erzielt, wenn Vermögensgegenstände veräußert werden, deren ursprüngliche Anschaffungs- oder Herstellungskosten ohne Umsatzsteuer höchstens 150,00 EUR betragen. Im Haushaltsjahr 2013 wurden keine geringwertigen Vermögensgegenstände veräußert.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
9 Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	67.200,00	82.860,25	49.373,61

Die **sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen** umfassen hauptsächlich die Nebenkosten im Rahmen der zwangsweisen Beitreibung von Forderungen.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
10 Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.044.600,00	9.003.960,56	8.490.946,74

Die **Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Positionen 1 bis 9 der Finanzrechnung.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
11 Auszahlungen für aktives Personal	3.607.100,00	3.650.059,77	3.437.257,52

Die **Auszahlungen für aktives Personal** beinhalten u.a. die Besoldung der Beamten, die Entgelte der Beschäftigten, Beiträge zu Versorgungskassen und Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
13 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.367.000,00	1.210.254,96	1.179.504,33

Die **Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände** setzen sich wie folgt zusammen:

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
Unterhaltung des unbeweglichen Vermögens	285.800,00	231.835,90	292.594,96
Unterhaltung des beweglichen Vermögens und Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	52.800,00	35.958,06	38.601,68
Mieten und Pachten	43.000,00	38.139,94	34.529,17

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	453.200,00	421.871,00	373.216,21
Haltung von Fahrzeugen	112.900,00	113.517,93	109.929,92
Besondere Auszahlungen für Beschäftigte	63.500,00	64.994,92	42.839,49
Besondere Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen	288.800,00	256.016,82	234.425,83
Erwerb von Vorräten	67.000,00	47.920,39	53.367,07
	<u>1.367.000,00</u>	<u>1.210.254,96</u>	<u>1.179.504,33</u>

Unter anderem wird hier die interne Leistungsverrechnung als Auszahlung dargestellt. Die Finanzrechnung wird an dieser Stelle sowohl in den Einzahlungen als auch in den Auszahlungen um diesen Betrag verlängert. Nähere Erläuterung dazu sind im Erläuterungsteil zur Ergebnisrechnung zu finden.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
14 Zinsen und ähnliche Auszahlungen	61.000,00	61.380,11	57.786,97

Im Jahr 2013 werden unter der Position **Zinsen und ähnliche Auszahlungen** 61.380,11 EUR für die in der Bilanz nachgewiesenen Investitionskredite dargestellt.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
15 Transferauszahlungen	3.282.400,00	3.286.015,18	2.956.594,01

Die **Transferauszahlungen** umfassen allgemeine Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie soziale Leistungen. Größte Positionen sind die Kreisumlage mit 2.085.624,00 EUR und die Betriebskostenzuschüsse mit rd. 1.134.000,00 EUR für die Kindergärten und Spielkreise in anderer Trägerschaft.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
16 Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	368.100,00	331.108,38	325.867,66

Die **sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen** enthalten neben den Auszahlungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (86.595,43 EUR), Geschäftsauszahlungen (131.196,62 EUR), Auszahlungen für Steuern, Versicherungen und Schadensfälle (43.227,65 EUR) sowie die Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit (11.707,00 EUR).

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
17 Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.685.600,00	8.538.818,40	7.957.010,49

Die **Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Positionen 11 bis 16 der Finanzrechnung.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
18 Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	359.000,00	465.142,16	533.936,25

Der **Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
19 Zuwendungen für Investitionstätigkeit	153.300,00	249.543,35	71.287,24

Die **Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionstätigkeit** beinhalten grundsätzlich Investitionszuweisungen und -zuschüsse für öffentliche Einrichtungen und den Ausbau von Straßen.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
21 Veräußerung von Sachvermögen	36.100,00	15.530,00	4.203,00

Einzahlungen durch die **Veräußerung von Sachvermögen** erfolgen durch den Verkauf von beweglichen Vermögensgegenständen, sofern der Einzelwert des Vermögensgegenstandes ursprünglich einen Wert von 150,00 EUR ohne Umsatzsteuer überschritten hat. Im Haushaltsjahr 2013 wurde u.a. ein unbebaute Teilfläche verkauft.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
22 Finanzvermögensanlagen	9.500,00	8.769,20	10.269,20

In der Position **Finanzvermögensanlagen** werden die erzielten Einzahlungen aus den Rückflüssen von Ausleihungen an Gemeinden zusammengefasst.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	198.900,00	273.842,55	85.759,44

Die **Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 19 bis 23 der Finanzrechnung des Jahres 2013.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
25 Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	115.000,00	0,00	0,00

Es erfolgte entgegen der ursprünglichen Planung keine Auszahlung für den **Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
26 Baumaßnahmen	728.000,00	271.498,68	728.491,04

Die Auszahlungen für **Baumaßnahmen** der Samtgemeinde Esens teilen sich wie folgt auf:

	Ergebnis	Vorjahr
Hochbaumaßnahmen	254.596,76	678.552,29
Tiefbaumaßnahmen	0,00	49.938,75
Sonstige Baumaßnahmen	16.901,92	0,00
	271.498,68	728.491,04

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
27 Erwerb von beweglichem Sachvermögen	143.500,00	131.752,46	445.140,90

Der **Erwerb von beweglichem Sachvermögen** beinhaltet den Kauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten als Sachvermögen (ohne Vorräte) in der Bilanz nachgewiesen werden. Die Anschaffungs-

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
33 Finanzmittel- überschuss / - fehlbetrag	-443.600,00	328.350,85	-564.369,20

Der **Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag** ergibt sich aus der Summe des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit und des Saldos aus Investitionstätigkeit.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
35 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	126.300,00	133.021,08	120.294,99

Die **Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit** umfassen die Auszahlungen für Investitionskredite (= Tilgungen), Anleihen und die Rückzahlung innerer Darlehen.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
36 Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-126.300,00	-133.021,08	-120.294,99

Der **Saldo aus Finanzierungstätigkeit** ergibt sich aus der Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit abzüglich der Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
37 Finanzmittelbestand	-569.900,00	195.329,77	-684.664,19

Der **Finanzmittelbestand** ergibt sich aus der Summe der Zeilen 33 und 36 der Finanzrechnung.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
38 Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Liquiditätskredite)	0,00	12.918.750,86	6.000.156,63

Haushaltsunwirksame Einzahlungen enthalten neben den Einzahlungen für Liquiditätskredite auch Einzahlungen von Dritten auf sogenannte Verwahrgeldkonten.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
39 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Liquiditätskredite)	0,00	12.912.049,81	5.891.514,86

Haushaltsunwirksame Auszahlungen beinhalten neben den Auszahlungen für Liquiditätskredite auch die Auszahlungen für Dritte über sogenannte Verwahrgeldkonten.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
40 Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00	6.701,05	108.641,77

Der **Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen** ergibt sich aus den haushaltsunwirksamen Einzahlungen abzüglich der haushaltsunwirksamen Auszahlungen.

	Haushaltsplan	Ergebnis	Vorjahr
41 Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	2.891.600,00	1.232.769,96	1.808.792,38

Der **Anfangsbestand an Zahlungsmitteln** bildet den Wert der liquiden Mittel zu Beginn des Jahres ab.

	<u>Haushaltsplan</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Vorjahr</u>
42 Endbestand an Zahlungsmitteln	1.808.000,00	1.434.800,78	1.232.769,96

Der **Endbestand an Zahlungsmitteln** ergibt sich aus der Addition der Zeilen 37, 40 und 41. Das Ergebnis entspricht dem Stand der liquiden Mittel in Höhe von 1.434.800,78 EUR in der Schlussbilanz 2013.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den liquiden Mitteln um eine rechnerische Größe handelt. Die ausgewiesenen liquiden Mittel zeigen den rechnerischen Anteil der Samtgemeinde an den insgesamt vorhandenen liquiden Mitteln aller Mitgliedsgemeinden sowie der Samtgemeinde.